

Reglement zu Ritualhandlungen in der Evang. ref. Kirchgemeinde Laufental

I Grundsatz

Die Evang. ref. Kirchgemeinde Laufental will offen sein für die Bedürfnisse nach Ritualen in verschiedensten Formen und zu verschiedensten Anlässen. Sie ist überzeugt, dass Menschen durch Zeichenhandlungen in besonderer Weise ansprechbar sind auf das Göttliche und Tragende im Leben und ihnen dadurch grosse Hilfe erbracht werden kann. Die Pfarrleute sind dazu ermutigt, mit Menschen, die eine solche Begleitung suchen, geeignete Formen zu finden.

Die Rituale werden mit den Pfarrleuten der Gemeinde vorbereitet und durchgeführt. Die evang.-ref. Kirchgemeinde Laufental ist der Ansicht, dass auch Nichtmitgliedern die Dienste offen stehen sollen, solange die Mitglieder dadurch nicht benachteiligt werden. Die finanziellen Beiträge sind anhand der untenstehenden Tabelle soweit möglich geregelt.

Die Kosten verstehen sich als Pauschale, die der Kirchgemeinde für die von ihr angestellten Personen und die beanspruchten Räumlichkeiten überwiesen wird. Findet das Ritual ausserhalb des Kantons BL statt, kann der Pfr./die Pfrn. sich die Extra-Spesen direkt von den Leuten, die seine/ihre Dienste beanspruchen, vergüten lassen. Dasselbe gilt in jedem Falle für die Beschaffung von Extra-Material.

Finden die Anlässe ausserhalb des Gemeindegebietes statt, sind die ‚Feiernden‘ für die Organisation und Bezahlung der Musiker, Kirchenraum, Sigristln etc. zuständig. Für Musikwünsche, die nicht aus dem Repertoire der MusikerInnen erfüllte werden können, bezahlen die Feiernden separate Tarife gemäss der Regelung für spezifische Musikwünsche.

II Tarife:

Mitglieder der Evang. ref. Kirchgemeinde Laufental haben ihren finanziellen Beitrag durch die Kirchensteuer gedeckt, allenfalls wird Raummiete in Rechnung gestellt, wenn im privaten Rahmen nach der Ritualhandlung in den Räumen weiter gefeiert wird.

Grundsätzlich soll keine Begleitung aus finanziellen Gründen ausgeschlagen werden.

Für Angehörige einer anderen Landeskirche gilt, dass sie einen freiwilligen Beitrag in die laufende Rechnung geben mögen.

Für Leute, die keiner Landeskirche angehören, gelten folgende Tarife:

Ritual	CHF
Kindersegnung	300.-
Taufe	siehe Kommentar
Hochzeitgottesdienst	800.-
Abdankungsgottesdienst (Trauergespräch, Friedhof und Kirche)	800.-
Abdankungsgottesdienst ohne Beisetzung (Trauergespräch und Kirche)	600.-
Beisetzung (nur Friedhof, inkl. kürzeres Trauergespräch)	300.-
Andere Segnungsfeiern, Trennungs-oder Trauerrituale...	Die Tarife richten sich je nach Aufwand nach den oben genannten Beträgen

Zur Kindersegnung:

Dank- und Segensfeier für ein Kind: sie kann im Gottesdienst oder im engen Familienkreis, in der Kirche oder sonst wo stattfinden. Durch die Segnung wird das Kind *nicht* Kirchenmitglied und die Familie erhält von der Kirchgemeinde *nicht* automatisch Post zugestellt, die auf Kinderanlässe, Unterricht etc. hinweisen.

Zur Taufe:

Die Taufe findet in der Regel in einem öffentlichen Gemeinde-Gottesdienst statt. Bei Kindern soll mindestens ein Elternteil einer Landeskirche oder christlichen Gemeinschaft angehören. Bei Erwachsenen bedeutet die Taufe auch Zusage zur Kirchgemeinde und daher Kirchenbeitritt.